

**BESCHLUSSPROTOKOLL
der 3. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
des Freistaats Thüringen am 14. September 2020 in Erfurt**

01 Begrüßung durch den Vorsitzenden

01.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

01.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

02 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende weist auf die geänderte Tagesordnung hin und kündigt eine weitere Ergänzung an:

TOP 12.5: Fachliche Empfehlungen zu §§ 11-13 SGB VIII im Zusammenhang mit Corona werden zunächst unter TOP 7.2.1 aufgerufen, um Änderungsbedarfe zu erörtern → danach Beschlussfassung unter TOP 12.5

TOP 09 und TOP 7.1.3 werden nach TOP 6 zusammenfassend behandelt.
Frau Staatssekretärin Dr. Julia Heesen und Herr Rutz werden begrüßt.

Die Tagesordnung wird in geänderter Fassung einstimmig angenommen.

03 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung vom 13. Juli 2020

03.1 Genehmigung des Protokolls

Änderungs- und Ergänzungswünsche zum Protokoll der 2. Sitzung wurden nicht vorgebracht. Das Protokoll ist damit genehmigt.

03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegte Information zur Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Nachfrage und Prüfbitte an die Verwaltung: zur Realisierung und ggf. möglichen Verschiebung der zahlreichen Beschlüsse und Themen, die für die Sitzung im Dezember geplant sind

Verwaltung: Bindung durch Beschlussfassungen und Festlegungen aus zurückliegenden Sitzungen; Zusage einer Klärung, welche Themen ggf. in der Sondersitzung mit behandelt werden können

04 Information des Vorsitzenden des LJHA

Der Vorsitzende informiert zur Notwendigkeit des zusätzlichen Termins und zu den geplanten Themen in der Sondersitzung am 7. November 2020: Digitalisierung, Schuldistanz – jeweils mit den Schnittstellen zur Jugendhilfe

Weitere Informationen:

- abgegebene Stellungnahmen unter Organvorbehalt und aktuell zu beschließende Stellungnahme zur Änderung der Kommunalordnung

- Beirat als Beratungs- und Kontrollgremium entsprechend Beschluss 120/14 Ziffer 6d: aus den Reihen der im LJHA vertretenen Abgeordneten wird Frau Kati Engel im Beirat mitarbeiten

Nachfrage zum Arbeitsstand beim Thüringer Masterplan Medien → Thema soll in der Sondersitzung am 7. November mit behandelt werden.

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

Auf Grund der Corona-Pandemie haben noch keine Gremien getagt.

05.1 Landesfamilienrat (Herr Weise: mündlicher Bericht)

Der Landesfamilienrat hat sich am 7. September 2020 konstituiert.

Beratungsgegenstand: Landesfamilienförderplan → Ziel: innerhalb der nächsten zwei Monate soll ein Entwurf erarbeitet werden → mit Wirkung für die nächsten fünf Jahre

Auf die ambitionierte Zielstellung und die Kurzfristigkeit wurde hingewiesen → der Plan müsste danach im November stehen, damit der LJHA für seinen Teil im Dezember darüber beschließen kann. Der Planung vorausgegangen ist sehr umfangreicher Beteiligungsprozess und eine umfassende Bedarfsanalyse → stellt Grundlage für die Planung dar.

Weitere Nachfragen wurden beantwortet.

05.2 Stiftung HandinHand:

Frau Nießner: Stiftung hat am 14. Juli 2020 getagt. Über Anträge wird in digitaler Form entschieden.

05.3 Landeschulbeirat:

Frau Schilling: seit März 2020 haben keinerlei Sitzungen stattgefunden, zudem gab es leider keinerlei Informationen zum Corona-Geschehen

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Strategiegruppe hat am 3. September 2020 getagt

06.2 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Auf Grund der Corona-Pandemie hat ausschließlich die AG Umsetzungsbegleitung Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 getagt.

Frau Kascholke informiert zu den weiteren Aktivitäten der Arbeitsgruppen:

Die Sitzungen aller Arbeitsgruppen sollen zunächst als Präsenzsitzung stattfinden, soweit dies durch das Infektionsgeschehen zulässig ist.

Nachfrage:

Beirat Eigenständige Jugendpolitik → Berichterstattung im LJHA ist wünschenswert, da erste Ergebnisse vorliegen

Festlegung: Thema soll in einer der nächsten Sitzungen aufgenommen werden

Hr. Möller bittet um rechtzeitige Information zu den Sitzungsterminen der Arbeitsgruppen, um eine Teilnahme zu ermöglichen → Verwaltung sagt dies zu, sobald Termine feststehen

07 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Frau Reinhardt:

- Richtlinie zu den Billigkeitsleistungen Hilfen zur Erziehung (5,5 Mio. € aus dem Sondervermögen) → Zustimmung TFM liegt inzwischen vor → unterzeichnete RL wird in ca. zwei Wochen erwartet

Intensiver Austausch zu Fragen der Refinanzierungen der Mehraufwendungen, Urlaubssperren, Überstunden, Einsatz von Personal aus anderen Bereichen (Schulsozialarbeit oder Kita) unterschiedliche Handhabungen in Landkreisen/kreisfreien Städten, erforderliche Verhandlungen mit den Jugendämtern, Anzeigen eines finanziellen Mehrbedarfs gegenüber dem Jugendamt ist erforderlich, Nachweis von Mehraufwendungen

Nochmaliger Hinweis: Jeder Träger muss für sich prüfen, ob er unter den Regelungen (Stufenkonzept GRÜN-GELB-ROT) mit den verhandelten Entgelten auskommt → ggf. müssen mit den Jugendämtern Zusatzvereinbarungen getroffen werden.

Nachfragen wurden beantwortet.

Herr Mölders verlässt die Sitzung um 16:15 Uhr.

- Kita-Invest-FRL wird zeitnah erwartet → Hauptproblem enge Zeitschiene (Mittel müssen bis Sommer 2022 verbaut sein) → Zustimmung TFM zu einer Vereinfachung der RL liegt vor → Bundesmittel sind bereits beschlossen → Landesmittel sind im Konjunkturprogramm eingestellt
- SGB VIII-Novelle:
Inoffizieller Referentenentwurf mit Stand 20.08.2020 liegt vor und wurde an die Mitglieder verschickt → offizielle Terminalschiene noch nicht bekannt → erwartet werden kurze Fristen für die Rückmeldungen der Länder → Einbezug des LJHA ist vorgesehen → Zeitpunkt und Form hängen u. a. von der vom Bund vorgegebenen Zeitschiene ab

Vorschlag: Verwaltung soll prüfen, ob die Vorbereitung der Stellungnahme als Videokonferenz durchgeführt werden kann

Aktueller Hinweis der Verwaltung: Seit dem 1.10.2020 gibt es eine Festlegung des Landesdatenschutzbeauftragten zu den zugelassenen Videokonferenzsystemen. Der LJHA ist darüber informiert worden. Diese Festlegungen müssen bei den weiteren Überlegungen und Entscheidungen zum Ob und Wie von Videokonferenzen beachtet werden.

- Umsetzungstand: Landtagsbeschluss Eigenständige Jugendpolitik
 - Bericht zu den Lebenslagen junger Menschen in Thüringen: die Erarbeitung des Lebenslagenberichtes wird in dieser Legislatur wird in einem ersten Schritt mit einer landesweiten Jugendbefragung starten
 - Konzept „Umsetzung Jugendcheck in Thüringen“: Thüringen hat im Rahmen der Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung des Jugend-Checks in Thüringen mit direkter Beteiligung junger Menschen an der Gesetzesfolgeabschätzung das Deutsche Forschungsinstitut in Speyer als Partner gewinnen können (auf Bundesebene mit dem Jugendcheck beauftragt) → eine vorliegende erste Konzeptidee soll dem LJHA vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden. Um diesem Diskussionsprozess entsprechende Zeitressourcen zur Verfügung zu stellen, wird ein von den Sitzungsterminen des LJHA unabhängiger Termin zur Durchführung einer gemeinsamen Videokonferenz terminiert, welcher über eine Abfrage der Geschäftsstelle bei den Mitgliedern des LJHA abgefragt wird.

Aktueller Hinweis: Am 19. Oktober 2020 wird in der Zeit ab 10.00 Uhr eine Videokonferenz durchgeführt. Die Mitglieder erhalten im Vorfeld eine entsprechende Einladung mit den erforderlichen Zugangsdaten
Die Konzeptidee soll auch mit jungen Menschen aus Thüringen diskutiert werden. Das entsprechende Vorgehen und die Rahmenbedingungen ist u. a. Gegenstand der Arbeitstagung der Abteilungsleiter/-innen der Jugendarbeit in Bad Blankenburg → weitere Berichterstattung im LJHA in der Sitzung im Dezember 2020

07.1.2 Information der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

Frau Hager:

- Die Umsetzung der Landesstrategie Mitbestimmung sieht die Einrichtung einer Servicestelle Mitbestimmung vor → Einrichtung beim LJA → beide Stellen sind inzwischen ausgeschrieben worden.
- Fortbildung des LJA am 28. August 2020 für junge Menschen,: die Mitglieder in den Jugendhilfeausschüssen sind → sehr gute Resonanz
- Umsetzung Landesjugendförderplan:

Umsetzung: läuft planmäßig → keine weiteren Änderungen seit dem letzten Bericht
→ Verwaltung steht mit den Trägern im regelmäßigen Austausch

Fortschreibung: Beschlussvorlage wurde von der TO genommen, da es zu grundlegenden Fragen noch Abstimmungsbedarf gibt → Treffen der AG im Oktober geplant → Beschlussvorlage soll in einer der Sitzungen im November oder Dezember eingebracht werden

Anmerkung der Verwaltung: Die AG Umsetzungsbegleitung hat sich auf einen AG Termin am 6. November 2020 ab 9.30 Uhr verständigt. Die BV zur Fortschreibung wird daher in der Sitzung im Dezember erfolgen.

Frau Kascholke:

- Integrierte Teilhabeplanung (ITP) für Kinder und Jugendliche:
betrifft nur körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche (Leistungsbereich SGB IX) → Modellphase soll Ende 2020 abgeschlossen werden → ITP soll dann verbindlich eingeführt werden → Land ist gem. SGB IX dazu entsprechend ermächtigt und auch verpflichtet → ITP als Bedarfserfassungsinstrument muss in Bezug zur SGB VIII-Novelle und damit zur inklusiven Lösung gesehen werden und hat in Folge erhebliche Auswirkungen auf Verfahren und Prozesse (Hilfeplanung, Teilhabeplanung, Gesamtplanung) in der Jugendhilfe
Nähere Informationen in der Sitzung im Dezember durch das TMASGFF.

Frau Hager:

- Entwurf Fachliche Empfehlungen §§ 11-13 SGB VIII unter Corona Bedingungen
Vorstellen der Struktur und Erläuterung von Einzelheiten der FE und der Rückmeldungen aus dem Anhörungsverfahren

Ziel: Eilbedürftigkeit für heutige Beschlussfassung, da die Praxis dringend auf die FE wartet → insofern soll in der „ersten Lesung“ geprüft werden, welche der angezeigten Ergänzungen- und Änderungsbedarfe aus Sicht der Jugendverbände aufgenommen werden können

Struktur und Bezüge der FE zur Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundordnung und zur ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO:

Primär greift die FE die Ausgestaltung der Phase GELB auf → Grundtenor: die Forderungen der Grund-VO müssen eingehalten werden → Phase GRÜN findet unter Beachtung der hygienischen Anforderungen und Besonderheiten der Grund-VO statt (Abstands- und Hygieneregeln)

Intensiver Austausch zu verschiedenen Fragen und Einzelaspekten: Geltungsbereich der Corona-Grund-VO; Beschreibung von hygienischen Erfordernissen, Geboten und Empfehlungen aus der Grund-VO; Führen von Teilnehmer- und Anwesenheitslisten bei offenen Angeboten; Höchstzahlen von zehn Teilnehmern, feste Gruppenstrukturen, konzeptuelle Ausrichtung von Angeboten; FE dient der Auslegung von vorhandenem Recht, Trägerverantwortung; Einsatz von ehrenamtlichen Personen in Stufe GELB; Empfehlungen für Jugendbildungseinrichtungen mit überregionalem Teilnehmerkreis, Essensversorgung und Aufwand von Buffetangeboten; ggf. nochmaliger Abstimmungsbedarf mit dem TMASGFF zu den verschiedensten Gruppenangeboten/Gruppenstrukturen ohne Nachverfolgung und Buffetangeboten in Phase GELB

Zuarbeit der LIGA hat die Geschäftsstelle nicht erreicht → nochmalige Zuleitung durch Herrn Johansson → Rückmeldung wird geprüft und wie nachstehend berücksichtigt

Aktuelle Anmerkungen der Verwaltung:

1. Die Abstimmung auf Fachebene zwischen TMASGFF und TMBJS hat zum Ergebnis, dass die Einschränkung zur Versorgung über Buffet aus der fachlichen Empfehlung gestrichen wurde.
2. Eine Erweiterung der Regelung von Gruppenangeboten der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in Phase GELB kann in die fachliche Empfehlung nicht aufgenommen werden, da sie der Regelung der Thür-SARS-CoV-2-KiJuSSp-VO nicht entspricht. Diese Regelung kann nur über eine Veränderung der Thür-SARS-CoV-2-KiJuSSp-VO berücksichtigt werden.

07.1.3 Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe

Themenschwerpunkt Corona:

Herr Rutz (Leiter OTC) berichtet ausführlich zur aktuellen Situation, zur Etablierung von Verfahren innerhalb des TMBJS und des Stufenplanes i. V. m. einem Ampelsystem in den Bereichen Schule und Kita.

Fr. Reinhardt ergänzt für den Bereich Jugendhilfe und Sport:

Für Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe sind entsprechende Regelungen in der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO getroffen worden. Die Regelungen sind auch nach dem Grundprinzip der Ampel (ROT-GELB-GRÜN) dreistufig aufgebaut. Daraus folgt auch das Erfordernis, dass die Einrichtungen ein darauf ausgerichtetes dreistufiges Hygienekonzept für die einzelnen Einrichtungen erarbeiten, um in den einzelnen Phasen adäquat aufgestellt zu sein und die geeigneten Maßnahmen ergreifen können.

Für die Bereiche Kita und (Wohn-)Heime gilt ein analoges Verfahren im Umgang mit den besonderen Vorkommnissen wie bei Schule. Die Träger der Einrichtungen sind zu Meldungen mittels entsprechender Formblätter verpflichtet und erhalten auch eine direkte und konkrete Information zu den erforderlichen Maßnahmen.

Für den Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, für ambulante Angebote der Hilfen zur Erziehung und den Kinderschutz wird im Rahmen einer Allgemeinverfügung agiert. Sofern auf Grund eines regionalen Infektionsgeschehens mehrere Einrichtungen betroffen sind, kommt eine Allgemeinverfügung in Betracht. Die Allgemeinverfügungen werden auch auf der Homepage des TMBJS veröffentlicht.

Auf der Homepage des TMBJS werden somit die entsprechenden und konkreten Entscheidungen und Verfügungen für Schule und Kita und sowie die möglichen Allgemeinverfügungen veröffentlicht und gelten damit auch als bekannt gemacht.

Alle Träger und Einrichtungen sowie die Jugendämter sind somit angehalten, sich regelmäßig zu informieren.

Nachfragen wurden beantwortet.

07.2 Anfragen an das Landesjugendamt/TMBJS

Testungen in HzE-Einrichtungen: siehe Ausführungen von Frau Sts Dr. Heesen unter TOP 09 → Testungen in Kita und Schule sollen große Verbreitungen (z. B. nach unentdeckter Infektion) vermeiden; Testungen dienen auch als Bestandteil eines Frühwarnsystems

Berücksichtigung des Mehrbedarfs im KFA für die Erhöhung der Pauschalbeträge bei der Vollzeitpflege: Mehrbedarf im KFA 2020 2,08 Mio. EUR, im KFA 2021 2,19 Mio. EUR → Mehrbedarf wurde systematisch berücksichtigt, eine Zweckbindung des Mehrbedarfs im KFA wurde vom TMIK abgelehnt

Nachfrage zur Umsetzung des Beschlusses 28/20: Verwaltung hat beschlussgemäß das TMASGFF, das TFM und die Thüringer Staatskanzlei über den Beschluss informiert. Eine Reaktion von dort liegt nicht vor.

07.3 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Beschluss 9/20 Fachliche Empfehlungen Fachkräfte

Zusammensetzung der AG wird nach erneuter Rückmeldung durch die Träger seitens der Verwaltung nochmals geprüft. Ein erster Termin für eine geplante Präsenzsitzung wird durch die Verwaltung abgestimmt. Termin muss auch mit Blick auf geeignete Räumlichkeiten und entstehende Kosten gefunden werden.

08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

08.1 Aktuelle Informationen

Stand der Landesfamilienförderplanung: liegt schriftlich vor.

08.2 Anfragen an das TMASGFF

Derzeit liegen keine Anfragen vor. Anfragen können zur Weiterleitung an das TMASGFF an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

08.3 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Derzeit gibt es keine offenen Beschlüsse.

09 Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen Stand, Erfahrungen, Herausforderungen unter Corona Bedingungen

Staatssekretärin Dr. Julia Heesen

Frau StS Dr. Heesen spricht ihre ausdrückliche Anerkennung und ihren Dank an Träger und Einrichtungen aus, die sich während der Krise um die Kinder und Jugendlichen sehr intensiv gekümmert haben. Sie bedauert ausdrücklich, dass die Wertschätzung ggf. nicht hinreichend bei den Akteuren angekommen ist.

Forderung nach Testungen im HzE-Bereich: Testungen haben an der Stelle grundsätzlich nichts mit Anerkennung zu tun. Kita und Schule sind in das Testkonzept genommen worden, weil diese wegen der Größe und der Ansammlungen der Menschen Orte (Hotspots) sein können, von denen sich das Virus in der Fläche unkontrolliert verbreiten kann. Dies soll möglichst verhindert werden. Die finanziellen Mittel für Testungen sind begrenzt. Das Testkonzept soll perspektivisch in ein landesweites Frühwarnsystem hineinwachsen.

Rolle und Bedeutung von Kinderschutz in der Krise: Kinderschutz hat eine sehr gewichtige Rolle gespielt → auch künftig müssen Kinder im Blick behalten werden, auch wenn es nicht zu flächendeckenden Schließungen, sondern nur zu Einschränkungen (Stufe GELB) kommt.

Frau StS informiert weiterhin zur ausstehenden SGB VIII-Novelle und zum Vorliegen des inoffiziellen Gesetzentwurfs, zur Aufstellung und Einbringung des Landeshaushalts in den Landtag, zu Kreditaufnahmen auf Grund von Corona und Mittel aus dem Konjunkturpaket zur Digitalisierung sowie zum Vorhaben, das Amt einer/s Landesbeauftragten zum Thema Kinderschutz und Bekämpfung sexuellen Missbrauchs einzurichten.

Diskussion und intensiver Austausch zu weiteren Themen, u. a.:

Umsetzung verschiedener pädagogischer Konzepte im Rahmen des Stufenkonzepts, Hygienekonzepte, Kostenverhandlungen mit Jugendämtern, Finanzierungslücken bei ambulanten Hilfen, Erfahrung mit der Notbetreuung, besonderer Unterstützungsbedarf behinderter Kinder unter Coronabedingungen, Stornierungskosten von Klassen-/Schulfahrten und die Auswirkungen auf Jugendbildungsstätten, Abstimmung zu besseren Informationswegen, Bereitschaft der Träger zur Aufnahme von UMA aus Moria

Nachfragen wurden beantwortet.

Hr. Bühl verlässt die Sitzung um 15:09 Uhr

10 Ombudsstellen in Thüringen

BE: Frau Ewald/Herr Nöthling

Frau Ewald stellt die unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle der Jugendhilfe in Thüringen vor. Die Präsentation wird dem Protokoll angehängt.

Anlage 1

Nachfragen wurden beantwortet.

11 Annexleistungen in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung

BE: Herr Johansson

Das Thema wird vertagt. In Abhängigkeit der jeweiligen Tagesordnung: auf den 7. November oder 7. Dezember 2020.

12 Beschlussfassung

12.1 Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021“

(Stellungnahme unter Organvorbehalt)

Beschluss-Reg-Nr.: 29/20

Einreicher: Vorsitzender

Der LJHA nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden zum Entwurf der Förderrichtlinie Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021“ zur Kenntnis. Das TMBJS wird gebeten, die in der Stellungnahme vom 29. Juli 2020 benannten Vorschläge zu prüfen.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
20			

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

- 12.2 Verlängerung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen des Landesjugendförderplanes (RL-LJFP) vom 28. Dezember 2017 – Anhörungsverfahren**
 (Stellungnahme unter Organvorbehalt)
Beschluss-Reg-Nr.: 30/20
 Einreicher: Vorsitzender

Der LJHA nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Verlängerung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen des Landesjugendförderplanes (RL-LJFP) zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
20			

Der Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

In der Stellungnahme aufgeworfene Fragen sollen in der AG Umsetzungsbegleitung ggf. aufgegriffen werden.

- 12.3 Abschiebestopp Jugendhilfeeinrichtungen**
Beschluss-Reg-Nr.: 32/20
 Einreichender: Kristine Müller, Ute Birckner

Der LJHA fordert das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz auf, den Erlass vom 19.02.2016 zum Abschiebeschutz von Kindern und Jugendlichen dahingehend zu ergänzen, dass dieser sowohl auf junge Volljährige, als auch auf den Abschiebestopp aus allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII erweitert wird.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
20	19	0	1

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

- 12.4 Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung**
Beschluss-Reg-Nr.: 33/20
 Einreicher: Vorsitzender

Der LJHA stimmt der Stellungnahme des Vorsitzenden zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung zu.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
20	17	1	2

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

12.5 Fachliche Empfehlung im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendbildungseinrichtungen im Zusammenhang mit Corona)

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Fachlichen Empfehlungen für den Bereich §§ 11-13 SGB VIII in der in der Sitzung vorgelegten Fassung*.

Die offenen Punkte zu Gruppenangeboten in Phase GELB und zum Buffetangebot werden mit dem TMASGFF geklärt.

In der Sitzung im November werden die Fachlichen Empfehlungen nochmals auf die Tagesordnung gesetzt. Die Verwaltung informiert zum Abstimmungsergebnis mit dem TMASGFF.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
20	20	0	0

*Zur Abstimmung stand folgender Satz mit der Ergänzung „... es sei denn, die konzeptionelle Ausrichtung des Angebotes sieht anderes vor (§ 45 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO).“

*Es wird dabei empfohlen, sich nur mit Angehörigen des eigenen Haushaltes und mit Angehörigen eines weiteren Haushaltes nach § 1 Abs. 2 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO oder mit nicht mehr als zehn sonstigen Personen aufzuhalten und der Personenkreis, zu dem physisch-sozialer Kontakt besteht, soll möglichst konstant gehalten werden, **es sei denn, die konzeptionelle Ausrichtung des Angebotes sieht anderes vor (§ 45 ThürSARS-CoV-KiJuSSP-VO).***

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Aktueller Hinweis der Geschäftsstelle: Nach abschließender Prüfung der Rückmeldungen durch die Verwaltung und Rückmeldung des TMASGFF wurden die Fachliche Empfehlung nach Zustimmung des TMASGFF zu den benannten offenen Fragen am 28.09.2020 an den LJHA versandt.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung und dankt allen Mitgliedern des LJHA und der Verwaltung.

Die Sondersitzung findet **am 7. November 2020** im Thüringer Landtag statt.

Die nächste reguläre Sitzung des LJHA findet am **7. Dezember 2020** im Collegium Maius statt.

Ende der Sitzung: 18:13 Uhr

gez. Peter Weise
(Vorsitzender)

gez. Christine Kascholke
(Protokoll)